



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 547.

Nr. 7270.

E u r r e n d e

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 18. und 27. Jänner l. J. nachstehende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem Ernst Frühwirth, Lithograph, wohnhaft in Wien, Vorstadt Josephstadt am Glacis Nr. 45, und dem Ludwig Mayer, befugter Schlosser, wohnhaft in Wien, Vorstadt Windmühle Nr. 36, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung zusammenlegbarer Bettstellen aus Eisenstäben, wobei 1) die schiefen Lehnen beim Kopf- und Fußgestelle durch senkrechte ersetzt seyen, was eine bedeutende Raum-Ersparniß gewähre; 2) die beim Aufstellen so hinderlichen Seitenhaken, welche früher gegen das Herausfallen des Strohsackes angebracht wurden, durch eine eigene Bettzarge ganz beseitigt seyen, wobei dann 3) auch die Bettstelle, statt der bisherigen drei Stützen, vier, mithin bei demselben Gewichte und Preise eine viel größere Festigkeit erhalten habe. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 2) Dem Michael Baumgartner, k. k. Militär-Fortifications- und bürgerlicher Stadt-Ziegeldeckermeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf Nr. 152, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, Dachziegel von schwarzgrauer, dem Schiefer ähnlicher Farbe, entweder von Thon allein, oder von Graphit und Thon, zu erzeugen, und durch ihre Anwendung auf die Dachdeckung wesentliche Vortheile zu erzielen. — 3) Dem Carl Lavelli, Grundbesitzer, Ambros Binda und Johann Baptist Cipra, Seidenspinner und Handel-leute, wohnhaft in Mailand, Piazza del Castello Contrada di S. Nicolao Nr. 2630, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung zweier Haspel,

welche durch eine einzige gemeinschaftliche Kreisbewegung ihrer Speichen dergestalt vergrößert und verkleinert werden, daß man Seidenstränge von was immer für einer Ausdehnung darauf spannen könne, wobei das Gleichgewicht dieser Haspel in allen ihren Punkten so vortheilhaft vertheilt erscheine, daß sie sich zum Abspinnen jeder Gattung Seide eignen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 4) Dem Jacob Ritter von Schönfeld, Papier-Fabrik-Besitzer, wohnhaft in Rosenthal bei Prag, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens in der Papier-Fabrication durch vereinte Anwendung einer neuen Art von Lumpenreißer, Zeugreinigungsvorrichtung, Papiermaschine, Trockenwalze und hydrostatischen Hebelpresse. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 5) Dem Carl Prüfer, Kunst-Eisler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Breitenfeld Nr. 82, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Darstellung der zum gründlichen Studium der Mineralogie nach dem Mohs'schen Systeme bestimmten kristallographischen hölzernen Modelle aller im Mineralreiche vorkommender Krystall-Formen, wonach dieselben sowohl a) solid mit allen Flächen- und Winkel-Verhältnissen in vollkommener geometrischer Richtigkeit, als auch b) hohl in vergrößertem Maßstabe zum Gebrauche bei Vorträgen, mit derselben Genauigkeit und von vorzüglicher Festigkeit, verfertigt werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 6) Dem Peter Geislinger, Fabrikant chemischer Producte, wohnhaft in Triest, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Firnisses für Oehl-fässer, um das Durchdringen des Oehles zu verhindern. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Die medicinische Facultät hegt gegen den Privilegiums-Gegenstand in Gesundheits-Rücksichten kein Bedenken. — 7) Dem Michael Balling, junior, Bürger und Fabrikant,

lant chemischer Producte, wohnhaft in Prag Nr. 995/2, dann dem Augustin Baling, Bürger und befugter Salpetersieder, wohnhaft in Prag Nr. 1059/2, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Seibe-Vorrichtung, welche bei der Bierbräuerei unter Anwendung der Kartoffelstärke das Abziehen klarer Bierwürze von den dabei vorhandenen wenigen Malztrübern vollkommen und schnell bewirke, sowohl im Maisch-Bottiche selbst, oder noch besser in einem besonderen Seibe-Bottiche angebracht, als auch sonst bei der Malz-Bierbräuerei angewendet werden könne. — Die medicinische Facultät hat die Anwendung des Kupfers und des Zinnes zu den von den Privilegiums-Werbern in ihrer versiegelten Beschreibung aufgeführten Seibeplatten in Gesundheits-Rücksichten als unzulässig erklärt, und bemerkt, daß sie eben so gut durch eiserne oder gußeiserne ersetzt werden können. — 8) Dem Joseph Kuzicka, k. k. öconom. Catastral-Schwärzungs-Commissär, wohnhaft in Salzburg Nr. 30, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, 1) mit einer meistens aus inländischen Ingredienzen erzeugten Flüssigkeit, alle Gattungen von Geweben aus Seide, Baumwolle, Wolle, Lein, Hanf u. dgl., alles Leder und Pelzwerk, mit Beibehaltung ihrer Elasticität und Farbe, wasser- und luftdicht zu machen; 2) aus obigen Stoffen jede Art Beschuhung zu verfertigen, welche durch Anwendung jener Flüssigkeit allein, oder nebst anderen Hilfsmitteln den Fuß in jedem Wetter trocken, warm und behaglich erhalte, viel länger, als die bisherige Beschuhung dauere, den Glanz der Wäsche leicht annehme, und den üblen Einfluß der gewöhnlichen Wäsche auf das Leder und andere Stoffe größtentheils hebe; 3) nach verschiedener Modificirung dieser neuen Flüssigkeit und des Verfahrens die Undurchdringlichkeit für Wasser, die Haltung der Wärme, die längere Dauer und den Schutz der Farben auch bei bereits fertigen, noch leichter aber bei den unter Leitung des Privilegiums-Inhabers verfertigten Kleidern, selbst Säubern, Tüchern, Halsbinden, Kopfbedeckungen, Handschuhen u. dgl. hervorzubringen; 4) aus den vorerwähnten dichtgemachten Stoffen verschiedene Bett-, Meubel- und Schwimm-Gegenstände, als: Matrazen, Ober- und Unterdecken, Pölster für Sofa, Sessel, Wagen u. s. w. zu verfertigen, welche mit Luft gefüllt, die größte Leichtigkeit, Elasticität und Weichheit besitzen, sich besonders für Kranke, und da sie nach Belieben ausgeleert

und leicht wieder mit Luft gefüllt werden können, auch für Reisende eignen. Diese verschiedenen modificirte Flüssigkeit könne zur Herstellung von Schwimmkleidern und Gurten, Schläuchen, Wassereimern, Füll- und Traggefäßen, Trinkgeschirren, welche zusammenlegbar und sehr leicht seyen, Regenschirmen und Mänteln, Zelten, zur Grundirung und Lackirung des Leders, der Sohlen, zum Ueberziehen von Papier-, Metall- und Holzgegenständen, bei allen Geräthen für den Kriegsbedarf, für Mannschaft und Pferde, zum Schutze der Zimmermalerei auf Papier und Mauerwerk, gegen Eindringen der Feuchtigkeit in Zimmer und andere Gemächer, Fußböden, Thür- und Fenster-Verkleidungen, Dachungen, zum Wasserdichtmachen von Thongeschirren, zu Abdrücken von plastischen Gegenständen, Figuren, Münzen, zur Erzeugung von wasserdichten Papier- und Papparbeiten, von Streichriemen für Rasiermesser, von Binden, Hofenträgern, Stricken u. s. w., überhaupt bei allen Gegenständen verwendet werden, wo es sich um Abhaltung des Wassers oder der Luft handle. Auch könne mit dieser Flüssigkeit eine verbesserte Stiefelwache erzeugt, und Garn jeder Gattung überzogen werden, welches zu Geweben diene, aus denen nebst der Fußbekleidung auch andere Kleidungsstücke verfertigt werden können; 5) sey diese Flüssigkeit in verschiedenen Modificirungen, entweder in flüssigem Zustande, so wie die in London von William Henry Barnard erfundene „Kautschukin“ genannt, auf welche derselbe in England am 20. August 1833 ein Patent erhielt, zur leichteren Auflösung des Kautschuk oder verschiedener harziger und öhliger Substanzen, wie z. B. Kopal u. dgl., oder mit Zusatz von festeren Mitteln in Zeltchen-Form eingedickt, verschieden gefärbt, mit Wohlgerüchen versehen, zur Verwendung in andere Gegenden geeignet, wodurch nebst ihrer wohlfeilen Erzeugung aus inländischen Producten, und mannigfaltiger Anwendbarkeit, sich diese Flüssigkeit vor allen übrigen bisher bekannten auszeichne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Die medicinische Facultät hegt gegen den Privilegiums-Gegenstand in Sanitäts-Hinsicht kein Bedenken. — 9) Den Gebrüdern Friedrich und Christian Müller, Chemiker und Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Birnbaum, Landgericht Neustadt an der Aisch in Bayern (Bevollmächtigter war Joseph Sonnleithner, k. k. Hofagent und niederösterreichischer Regier-

rungbrath), wohnhaft in Wien, Stadt: Nr. 1133, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Methode, ohne Indigo auf Wolle, Wollenzeuge, Seide, Baumwolle u. dgl. blau zu färben, welches Verfahren auch eben so auf Gelb, Braun, Grün, Schwarz und andere Farben anwendbar sey. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-
 sucht. Die Polizei-Behörde hegt gegen die Pittstaller kein Bedenken. Der von ihnen vor-
 schriftmäßig auszufertigte Fremden-Revers liegt bei. — 10) Dem Wilhelm Edlen von Würth, be-
 fugten Apotheker, wohnhaft in Wien, in der Stadt, Singerstraße, beim goldenen Reichs-
 apfel, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Kittes zum Plombiren
 hohler Zähne, welcher im unschmerzhaften Zu-
 stande derselben, nach vorhergegangener Rei-
 nigung des hohlen Zahnes mittelst einer in die
 hierzu gewöhnliche Tinktur getauchten Baum-
 wolle angewendet, das von dem Privilegiums-
 Inhaber seit zehn Jahren zum Plombiren hohler
 Zähne bereitete, und ihm von so vielen Apo-
 thekern nachgeahmte „Zahnharz“ darin an Gü-
 te übertriffe, daß dieser Kitt, in den hohlen
 Zahn gegeben, nie zerbringe oder sich zerbröck-
 le, sondern immer mehr und mehr an Festig-
 keit zunehme, und zugleich den Vortheil ge-
 währe, daß sich damit Jedermann leicht selbst
 den hohlen Zahn plombiren könne, wodurch das
 hierzu bisher verwendete Gold oder Blei ganz be-
 seitigt werde. — Die Geheimhaltung der Be-
 schreibung wurde angefordert. Die medicinische
 Facultät hat gegen die Privilegirung des Kites
 keinen Anstand erhoben, wenn derselbe im
 unschmerzhaften Zustande der Zähne angewen-
 det werde. Die medicinische Facultät glaubt,
 daß dieser Kitt keineswegs als Arznei, sondern
 lediglich als mechanisches Ausfüllungsmittel des
 hohlen Zahnes zu betrachten sey. Was die
 vom Privilegiums-Werber in seiner Beschrei-
 bung zugleich erwähnte Tinktur als mechanisch
 vorbereitendes Adjuvans zur Aufnahme des
 Kittes betrifft, so glaubt die Facultät, daß
 diese Tinktur, welche ohnehin zur Bereitung
 des Hauptzweckes nicht wesentlich notwendig
 sey, und durch ähnliche in den Apotheken vor-
 handene Tinkturen ersetzt werden könne, zur
 Vermeidung aller Mißverständnisse, als ob sie
 für ein Arznei-Präparat zu halten sey, von
 der Ertheilung des Privilegiums auszuscheiden
 wäre. — 11) Dem Stephan Edlen v. Römer-
 Kis-Enyitzke, Chemiker und landesprivilegir-
 ter Zünd-Nequisten-Fabrik-Besitzer, wohn-
 haft in Wien, Stadt Nr. 1100, für die Dauer

von fünf Jahren, auf die Erfindung, die Ehlor
 Zündhölzchen aller Gattungen durch die Bes-
 seitigung des Freihand Einlegens in die Funke-
 vorrichtung mittelst einer Maschine, und durch
 die Beseitigung der Peroxyde bei der Bereitung
 des zu ihrer Zündmasse nöthigen chlorigsauren
 Kali, schneller und vortheilhafter zu erzeugen,
 dann: derjenigen Gattung, welche am 4. Ja-
 nuar 1834 privilegirt wurde, und welche durch
 die Friction oder Streichung über einen rauhen,
 harten Gegenstand entzündlich sey, vollkom-
 mene Wasserdichtigkeit, Gefährlosigkeit im
 Transporte und im bei sich Tragen, zugleich
 aber auch eine immerwährende Beibehaltung
 der Entzündlichkeit zu ertheilen. — Das po-
 lytechnische Institut und die General-Artillerie-
 Direction hegen wider die Ausführung des
 Privilegiums-Gegenstandes kein Bedenken. —
 12) Dem Johann Lehner Polzany, Uhrmas-
 chergeselle, wohnhaft in Wien, Vorstadt Ma-
 riastadt Nr. 25, für die Dauer von zwei Jah-
 ren, auf die Erfindung, goldene Männer- und
 Damen-Ketten mittelst einer Pressmaschine zu
 erzeugen, wodurch sie viel reiner und schöner
 ausfallen, und wohlfeiler zu stehen kommen.
 — Ferner hat die k. k. allgemeine
 Hofkammer folgende Privilegien
 über Ansuchen ihrer Besitzer ver-
 längert, als: a) Das einjährige Privile-
 gium des Joseph Eschuggmull, ddo. 30. Mai
 1835, auf Glanzwäse ohne Vitriol, auf die
 weitere Dauer eines Jahres. — b) Das Pri-
 vilegium des Johann Gotthilf Otto, ddo.
 23. Jänner 1828, auf eine verbesserte Ver-
 fahrungsweise bei Erzeugung des Syrup aus
 Malz, auf die weitere Dauer eines Jahres. —
 c) Das Privilegium des Joseph Siegl, ddo.
 20. Februar 1835, auf Verbesserung der Fric-
 tions-Feuerzeuge, auf die weitere Dauer von
 zwei Jahren. — d) Das dem J. B. Strei-
 cher unterm 2. Juli 1831 auf Verbesserung
 der Pianoforte verliehene fünfjährige Privile-
 gium, auf weitere fünf Jahre. — e) Das
 dem Blasius Mayer am 17. Mai 1827 ertheil-
 te, und an den Fürsten Alfred von Schön-
 burg durch Cession übergangene Privilegium
 auf die Erzeugung von Nägeln und andere
 Eisenwaaren mittelst Maschinen, auf weitere
 zwei Jahre; und f) wurde das dem Simon
 Huber am 13. Februar 1834 auf eine Verbesse-
 rung in Erzeugung des Brennölz ertheilte Pri-
 vilegium, auf die weitere Dauer eines Jahres
 verlängert. — Dagegen ist freiwillig
 zurückgelegt worden: 1) Das dem Georg
 Adam Friedrich, in Gemeinschaft mit Joseph

Reiter, unterm 13. July 1831 auf die Dauer von fünf Jahren verliehene, und am 17. September 1833 in sein Alleineigenthum übergegangene Privilegium, auf eine neue Verbesserung der Filz- und Seidenhüte; — 2) das Privilegium des Johann Auhl, ddo. 28. Mai 1833, auf die Erfindung und Verbesserung der Ränder an den Seitenhüten; — 3) das fünfjährige Privilegium des Grafen E. Berchtold von Ungerschütz, ddo. 12. April 1833, auf bewegliche Eisenbahnen, und 4) das dem Grafen Carl Berchtold von Ungerschütz am 24. November 1832, auf Verbesserung der Mahlmühlen verliehene Privilegium. — Dieses wird in Gemäßheit der herabgelangten diesfälligen hohen Hofkanzlei-Eröffnungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 2. April 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Subernalratb.

und bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt dem Subernium. Diejenigen Studierenden, welche einen von diesen Stipendiengeläßen erhalten wollen, haben ihre Stipendigeluche bis Ende Mai l. J. bei diesem Subernium einzureichen, und mit dem Kaufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, endlich mit dem Studienzeugnissen vom zweiten Semester 1835 und vom ersten Semester 1836 zu belegen. — Laibach am 9. April 1836.

Benedict Mansuet v. Fradenek m. p.
Subernal: Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 534. (3) Nr. 2722.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin, Bartholomäus und Georg Paulin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. November v. J. zu Goldenfeld verstorbenen Localkaplan Anton Paulin, die Tagsetzung auf den 30. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 16. April 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 564. (1) Exh. Nr. 340.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Stimez von Wosail, in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Stimez gehörigen, in Grobotnig sub Haus-Nr. 5 gelegenen, bereits auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Subrealität, wegen dem Erstern schuldigen 230 fl. G. M. c. s. c. gewilligt, und die Tagsetzungen zur Vornahme derselben auf den 28. Mai, 24. Juni und 21. Juli d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. März 1836.

Z. 546. (2) Nr. 6539.
Verlautbarung.

Bei der von Anton Raab errichteten Studentenstiftung, ist ein Stipendiatsplatz pr. 40 fl. C. M. erledigt. Dieser Stipendiatsplatz ist für Schüler der drei obern Gymnasial-Claffen, welche Söhne Laibacher Bürger sind, bestimmt. Es haben daher diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre Stipendigeluche bis 15. Mai l. J. bei diesem Subernium zu überreichen, und mit dem Kaufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom zweiten Semester 1835 und vom ersten Semester 1836, und endlich mit dem Beweise über die Eigenschaft eines Laibacher Bürgersohnes zu belegen. — Laibach den 22. April 1836.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
k. k. Subernal: Secretär.

Z. 545. (2) Nr. 7606/1563.
Verlautbarung.

Bei der Plankeßischen Studentenstiftung sind zwei Stipendiatsplätze, jeder dormal zu 14 fl. C. M. zu verleihen. Dieselben sind für Studierende, welche in der Stadt Stein, und in deren Ermanglung für Jene, welche in der Stadt Laibach geboren sind, bestimmt, und können nur nach Zurücklegung des zwölften,

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 530. (3) Nr. 8196.

Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. April in der Serie 433 verlostten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu 5, 4 und zu 3 1/2 Prozent. — In Folge des Präsidial-Schreibens der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. April l. J., Z. 2297, wird mit Beziehung auf das hierortige Circulare vom 14. November 1829, Z. 24642, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — §. 1. Die fünfprozentigen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. April d. J. verlostte Serie 433, von Nummer 146299 bis einschließig 147176 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conv. Münze ausbezahlt, dagegen die in dieser Serie begriffenen Vier-, dann Drei- und einhalbprozentigen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit Vier- und mit Drei- und Einhalb-Prozent, in Conv. Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten fünfprozentigen Capitalien erfolgt am 1. Junius d. J. von der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag, bei welcher daher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis zum 1. April d. J. zu Zwei- und Einhalb-Prozent in Wiener-Währung, vom 1. April bis 1. Junius d. J. aber die ursprünglichen Zinsen zu Fünf Prozent in Conv. Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung. — §. 6. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu Vier- und zu Drei- und Einhalb-Prozent

gegen neue Staats-Schuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conv. Münze laufen vom 1. April 1836, und die bis dahin ausständigen Interessen in Wiener-Währung von den alten Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie die Interessen bisher erhoben haben. Laibach am 8. April 1836. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.
Anton Stelzich, k. k. Sub. Rath.

Z. 3. 1056. (1) Nr. 15683.
ad Nr. 3649.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Leopold Franziszi, bürg. Wagnermeister, Haus = Nr. 52 in der St. Weiter Vorstadt wohnhaft, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem zum hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren Hause Nr. 47/52, sammt Garten in der St. Weiter Vorstadt haftenden, vom Bartholmä und der Maria Konrad, zu Gunsten der Maria Braunischen Kinder, respective der Maria Probst'schen Enkel ausgestellten Schuldscheines ddo. 1., intab. 3. October 1769, pr. 300 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermaßen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens auf weiteres Anlangen des Leopold Franziszi, der oberwähnte Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten. Klagenfurt am 15. Juni 1835.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 539. (3) Nr. 5353.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Uebernahme des mit hoher Cuv. bernial-Berordnung vom 9., Empf. 28. April l. J., Zahl 7763, bewilligten Ausbaues des Curatienhauses bei der Localie St. Jacob am Saveflrome, in dem Bezirke der Umgebung Laibach, bei welchem die Meisterschaften auf 356 fl. 5 1/2 fr., die Lieferung der Materialien auf 172 fl. 38 fr. buchhalterisch veranschlagt worden sind, und zwar einzeln: die Maurer-Arbeit mit 58 fl. 43 1/2 fr., das Maurer-Materiale mit 99 fl. 55 fr.; die Steinweh-Arbeit sammt Materiale 5 fl. 12 fr.; die Zimmermanns-Arbeit 30 fl. 23 fr., das Zimmermanns-Materiale 72 fl. 43 fr.; die Tischler-Arbeit 64 fl. 20 fr.; die Schlosser-Arbeit 53 fl. 47 fr.; die Schmied-Arbeit 28 fl. 52 fr.; die Hafner-Arbeit 30 fl.; die Glaser-Arbeit 17 fl. 15 fr.; die Anstreicher-Arbeit 67 fl. 30 fr., wird Samstag den 7. Mai bei diesem Kreisamte um 9 Uhr Vormittags eine Minuendos-Licitacion abgehalten werden, wozu die Erstehungslustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß sämmtliche auf diesen Bau Bezug nehmenden Baudevisen und Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Kreisamt Laibach am 29. April 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 563. (1) Nr. 2801.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Cragnolini bekannt gegeben, daß zu dessen Vertretung auf seine Gefahr und Kosten der Dr. Eberl als Curator zur Uebernahme des in der Rechtsfache des Handelsmannes Lorenz Gotsmuth wider ihn, wegen schuldiger 42 fl. 8 fr., ergangenen Urtheiles aufgestellt worden sey; daher ihm, Anton Cragnolini, bevorstehe, sich an den Curator Dr. Eberl dießfalls zu wenden, oder allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen.

Laibach am 16. April 1836.

Z. 571. (1) Nr. 3076.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Blasius Terinz zu Krainburg, in die executive Festsetzung der, zu Gunsten des Simon Thaddäus Joffek, auf der Joffek'schen Gült zu Krainburg, vermöge

Kaufvertrages ddo. 23. März 1834 intabulirten Kaufschillingrest = Forderung pr. 3500 fl., wegen behaupteten 587 fl. 22 3/4 fr. c. s. c., gewilliget, und seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 21. März, 18. April und 16. Mai l. J., früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß, Falls die feilzubietende Forderung bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht in ihrem vollen Betrage an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung dem Meistbietenden um den wie immer gearteten Betrag werde hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach am 13. Februar 1836.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen. Laibach am 4. Mai 1836.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 561. (1) Nr. 5933.

G e t r e i d v e r k a u f.

Zu Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 16. Mai 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr folgende Getreid-Quantitäten, als: beiläufig 191 Mehen Weizen, 66 Mehen Korn, 5 Mehen Gersten, 615 Mehen Hafer, 11 Mehen Hirse und 2 Mehen Heiden, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — K. k. Verwaltungsamt Sittich am 1. Mai 1836.

Z. 568. (1) Nr. 236.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Staats-herrschaft Adelsberg ist eine Gerichtsdienersstelle, mit der Löhnung jährlicher 100 fl. und einigen Nebengewüssen, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Mai d. J. hiermit eröffnet wird. Diejenigen Individuen, welche sich um diese provisorische Dienstesstelle bewerben wollen, haben nicht nur ihr nicht zu sehr vorgerücktes Alter, eine starke Körperconstitution, ihren stets gestitteten Lebenswandel, sondern auch ihre Lesens- und Schreibensfähigkeit, so wie die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache documentirt nachzuweisen, und ihre dießfälligen Competenz-Gesuche vor Ablauf der Bewerbes-

frist, falls sie bereits im Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden entweder bei dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg, oder unmittelbar bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg den 24. April 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 574. (1) Nr. 469.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Gatschnig von Rassenfuß, Cessionär des Joseph Seunig von Laibach, mit Bescheide vom 15. April 1836, Nr. 469, die öffentliche executive Versteigerung der, dem Joseph Schettina gehörigen, der Staatsherrschaft Pletersdorf sub Urb. Nr. 444 dienstbaren Subrealität und der darauf stehenden Mahlmühle, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 450 fl., und der Nebengebäude pr. 20 fl., wegen dem Executionsführer schuldigen 208 fl. 44 kr., 5 % Zinsen und Executionskosten, gewilliget, und zum Vollzuge die Versteigerungstagsetzungen auf den 27. Mai, 27. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in Loco hinter Trauerberg mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen bei diesem Gerichte einzusehen sind.

Bezirksgericht Rassenfuß am 15. April 1836.

B. 560. (1) Nr. 1322.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph v. Pregel aus Reisenberg, die executive Feilbiethung der, auf der Michael Turkschen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 12 dienstbaren Ganzhuben in Loitsch, intabulirten Erbtheilsforderung des minderjährigen Erben der Theresia Turk pr. 964 fl. 27 kr., wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und dazu der 18. April, der 17. Mai und 14. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsetzung nicht unter ihrem Betrage, bei der dritten aber auch unter demselben verkauft werden wird.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Haasberg am 29. Februar 1836.

B. 569. Nr. 184.

Vicitations - Kundmachung.

In Folge hoher k. k. Gubernial-Bewilligung vom 5. März l. J., Nr. 5097, und löbl. k. k. Kreisamts-Intimats vom 23. März 1836, Nr. 2653, wird zur Herstellung der Baulichkeiten an der im

Pfarrvicariate Hynach, Bezirk Seisenberg liegenden Tochterkirche der h. Agnes zu Lopata, eine Minuendo-Vicitation am 21. k. M. Mai bei dieser Vogtobrigkeit um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei zu Sittich abgehalten werden.

Dieses wird den Unternehmungslustigen mit dem Beisatze allgemein kund gemacht, daß die abzustehenden Arbeiten und Materialien bei der Zimmermanns- und Anstreicher-

| | |
|--|--------------|
| arbeit pr. | 60 fl. — kr. |
| » dem Zimmermannsmateriale auf 84 » 45 » | |
| » Anstreichermateriale auf | 48 » 46 » |
| » der Schmiedearbeit auf | 20 » — » |
| » » Spenglerarbeit auf | 17 » — » |

zusammen auf . . . 230 fl. 31 kr.

sich belaufen, daß die Bauunternehmer das 10 % Vadium zu erlegen haben.

Die Vicitationsbedingungen und Materialüberschläge aber zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Vogtobrigkeit, als auch Letztere bei der löbl. Bezirksobrigkeit Seisenberg und im Pfarrhose Hynach eingesehen werden können.

Vogtobrigkeit Sittich am 28. April 1836.

B. 566. (1) Exh. Nr. 1161.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Ratschitsch von Gottschoe, Curator des Gregor Sargaschen Verlasses, in die executive Feilbiethung der, dem Barthel Oswald von Schwarzenbach gehörigen Realität Nr. 2, wegen schuldigen 110 fl. 58 ³/₄ kr. e. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 25. Mai, 23. Juni und 20. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, falls selbe bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden konnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 29. April 1836.

B. 567. (1) Exh. Nr. 1162.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Ratschitsch von Gottschoe, Bevollmächtigten der Anna Boje von Tijen, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Eschopp von Gehal, Haus-Nr. 2 gehörigen Realitäten, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 24. Mai, 22. Juni und 19. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert

wertb an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Licitationsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 29. April 1836.

Z. 565. (1) ad Exh. Nr. 2186.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Wiederwohl von Wien, durch Herrn Johann Wiederwohl von Merleinsbrauth, in die öffentliche Versteigerung des, dem Anton Kraschowitz, als Georg Wiederwohlschen Universalerben zu Merleinsbrauth gehörigen, auf 600 fl. C. M. geschätzten Dom, Garbenzehends der Dörfer Gebat und Merleinsbrauth, wegen, an Joseph Wiederwohl in Wien aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 20. September 1831 schuldigen 700 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu drei Tagssatzungen, auf den 24. Mai, 22. Juni und 19. Juli d. J. mit dem Beisage angeordnet, daß dieser Garbenzehend weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungszerth werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 29. April 1836.

Z. 570. (1)

In der Leop. Paternoll'schen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung in Laibach ist so eben angelangt:

Die

Heilquellen

des

Thales Gleichenberg

in der Steiermark.

Herausgegeben von

Leopold Unger,

Med. Doct. und kaiserl. Königl. Professor.

8. Gräß, 1836. 12 Bogen stark, im eleganten Umschlage 48 fr.

Diese, eine besondere Aufmerksamkeit aller Freunde des Vaterlandes verdienende Schrift, zerfällt in 4 Abschnitte: einem topographisch-historischen, vom Herrn Prof. v. Muckar, einem geognostischen, vom Herrn Partsch, Custos am k. k. Mineralien-Cabinette in Wien, einem chemischen, vom Herrn Professor A. Schrötter, und einem medicinischen, vom Herrn Herausgeber bearbeitet.

Terpsichore, 2. Jahrgang, 1. Lief., enthaltend 6 Norma-Tänze; Française aus der Oper: die Fürsinn von Grenada; Rutscher von Herold, aus d. Oper: Das Heilmittel; Quadrille und Schnellsegler für das Piano, Forte allein. 30 fr.

Nebst noch mehreren in- und ausländischen Musikalien, Landkarten, Lithographien und Büchern.

Z. 487. (5)

Andreas Griesler

aus

GRÄTZ,

(Niederlage im Hrn. J. F. Pollack'schen Hause, Nr. 288, am Schulplatze).

besucht gegenwärtigen Mai-Markt zum letzten Male, und empfiehlt sich seinen (P. T.) Herren Abnehmern mit einem gut sortirten Lager von Nürnbergger und Galanterie-Waaren.

Durch volle 60 Jahre besuchte dieses Handlungshaus stets unter der gleichen Firma alle Laibacher Jahrmärkte, und hatte das Glück, durch nachhaltigen Zuspruch begründet, sich des vollen Vertrauens zu erfreuen.

Durch eingetretene Verhältnisse bemüßiget, den Besuch dieser Märkte aufzugeben, findet es sich verpflichtet, Allen (P. T.) Abnehmern und Handelsfreunden seinen herzlichsten Dank öffentlich darzubringen, und bittet, demselben auch in der Ferne des gütigen Andenkens würdig zu halten.

Zugleich nimmt sich dieses Handlungshaus die Freiheit, den **A. G. Seeger**, welcher als Eigenthümer und bisher alleiniger Firmaführer durch 15 Jahre dem Hause als Geschäftsführer Vorstand, nun aber mit Bewilligung des löbl. Stadtmagistrates, hier in Laibach eine Kram-, Nürnbergger- und Galanterie-Waaren-Handlungsgerechtfame auf seinen eigenen Namen und Rechnung etablirt, auf das angelegentste und freundschaftlichste anzuzufempfehlen.

Schließlich bringet dieses Handlungshaus zur gefälligen Kenntniß, daß **A. G. Seeger** den Stralzio für seine eigene Rechnung übernommen, daher sämtliche was immer für Namen habende Forderungen und Lassen des Handlungshauses **Andreas Griesler**, in Bezug der bisherigen Laibacher Marktgeschäfte, nur Ihm allein zuzufleßen, und von Ihm beglichen werden.